Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Deutsch-tschech. Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rats der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt

Postscheckkonto Dresden 1580. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 239. Mittwoch, 12. Oktober 1927, abends. 80. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorausbezahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintritts von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 50 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 88 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; tarifarischer und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Anzeigen-Aufträge erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtseitige Unterhaltungsbeilage „Heimat an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Redaktion, Druck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 54. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Winterlich, Riesa.

Tagung des Verwaltungsrats des Internationalen Arbeitsamts.

Rede des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns.

)(Berlin. In dem mit Blattpflanzen und Fahnen geschmückten Festsaal des Reichsarbeitsministeriums wurde gestern nachmittag die **57. Tagung des Verwaltungsrats des Internationalen Arbeitsamtes** eröffnet, nachdem schon vorher Gruppen- und Ausschußsitzungen stattgefunden hatten.

Ueber dem Vorstandstisch waren die Flaggen aller dem Internationalen Arbeitsamt angegliederten Länder angebracht, in ihrer Mitte die Reichsflagge. Auf der Tagung sind die Regierungen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen folgender Länder vertreten: Deutschland, Argentinien, Belgien, Dänemark, England, Frankreich, Holland, Japan, Indien, Italien, Jugoslawien, Kanada, Oesterreich, Tschechoslowakei, Südafrika, Schweden und Schweiz.

Zu Beginn der Tagung nahm der **Reichsarbeitsminister Dr. Brauns** im Namen der Reichsregierung das Wort zu einer **Begrüßungsansprache**, in der er zunächst die Internationale Arbeitsorganisation des regsten Anteils des deutschen Volkes an ihrer wertvollen Arbeit versicherte, um dann auszuführen:

Deutschland glaube, ebenso wie andere Staaten, der Internationalen Arbeitsorganisation auch manches bieten zu können. Gehört es doch zu den Ländern, die seit vielen Jahrzehnten an dem Ausbau ihrer sozialpolitischen Gesetzgebung arbeiten, und wir dürfen wohl ohne Ueberhebung sagen, daß das, was Deutschland auf diesem Gebiete geleistet hat, auch für den internationalen Ausbau der Sozialpolitik vielfach richtunggebend gewesen ist. Ich brauche hier nur an den in Jahrzehnten geschaffenen mächtigen Bau der deutschen Sozialversicherung zu erinnern, der in diesem Jahre durch das Inkrafttreten des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung seine Krönung erfahren hat.

Dem Gebiet der Sozialversicherung hat sich auch die Internationale Arbeitsorganisation in steigendem Maße zugewandt. Auf diesem wie auf den anderen großen Gebieten der Sozialpolitik, insbesondere dem des Arbeitsschutzes, hat die Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation zu wichtigen **internationalen Entwürfen von Uebereinkommen** geführt. Es ist mir eine besondere Genugtuung, Ihnen, Herr Präsident, heute die Ratifikationsurkunde des Deutschen Reichs zu einem dieser Uebereinkommen, nämlich dem Washingtoner Uebereinkommen über die Beschäftigung der Frauen vor und nach der Niederkunft überreichen zu können. Die Urkunde, die ich zur Uebersendung an den Herrn Generalsekretär des Völkerbunds zurückerbitte, liegt auf dem Tisch des Hauses. Das Uebereinkommen über den Mutterschutz stellt hohe Anforderungen an die sozialpolitische Gesetzgebung der Mitgliedstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation. Deutschland ist das erste große Industrieland, das dieses Uebereinkommen ratifiziert, nachdem es seine Gesetzgebung in völligem Einklang mit ihm gebracht hat. Weiter kann ich Ihnen mitteilen, daß die Reichsregierung vor wenigen Tagen dem Reichsrat eine Vorlage zur Ratifizierung der in diesem Jahre von der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Uebereinkommenentwürfe über die Krankenversicherung der gewerblichen und der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer zur Beschlußfassung vorgelegt hat.

Wie auf dem Gebiet der Sozialversicherung, deren Heimat Deutschland ist, so hat auch auf dem schon erwähnten anderen großen Gebiete der Sozialreform, dem des Arbeitsschutzes, das Deutsche Reich in stetigem Fortschreiten ein großes sozialpolitisches Gesetzgebungswerk geschaffen, dessen Zusammenfassung und Verbesserung durch ein neues Arbeitsschutzgesetz beabsichtigt ist, das zur Zeit dem Reichsrat vorliegt. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß das neue Arbeitsschutzgesetz eines der ersten großen Gesetze sein wird, welche der Reichstag nach Erledigung der zur Zeit vorliegenden Entwürfe in Angriff nehmen wird. Mit seiner Verabschiedung wird der deutsche Rechtszustand mit dem Inhalt wichtiger internationaler Uebereinkommen in Einklang gebracht sein und somit deren Ratifizierung ermöglicht werden. Ihre grundsätzliche Bereitwilligkeit zu dieser Ratifizierung hat die deutsche Regierung wiederholt erklärt. Was seitens der Reichsregierung zur Verabschiedung dieses großen Gesetzeswerkes beigetragen werden konnte, ist geschehen. Dies gilt ganz besonders von der Kernfrage, dem Arbeitszeitproblem.

Hier ist bereits manche praktische **Vorarbeit** durch die Gesetzgebung (Arbeitszeitnotgesetz vom April 1927) und mehr noch durch Tarifverträge, sei es auf Grund freiwilliger Verständigung oder auf Grund von Schiedssprüchen, geleistet worden.

Auch auf den einzelnen Sondergebieten, wie u. a. dem der Fragen des Seearbeitsrechts, ist mein Ministerium nicht untätig geblieben. Es sind eine Reihe von Vorlagen zur Ratifizierung verschiedener Uebereinkommen in Vorbereitung, die hoffentlich recht bald zu praktischen Ergebnissen führen werden.

Ebenso wichtig und wertvoll wie die sozialpolitischen Leistungen Deutschlands bei dem Wiederaufbau und der Erweiterung der Sozialversicherung und des Arbeiterschutzes ist seine neuere Gesetzgebung auf dem Gebiete des allgemeinen Arbeitsrechts, der Arbeitsmarktpolitik, des Wohnungs- und Siedlungswesens und die Schaffung eines neuen den heutigen Rechtsauffassungen entsprechenden und den Notständen unserer Tage besser angepaßten Reichsfürsorgegesetzes. Wenn man bedenkt, daß dieser vielseitige und bedeutende soziale Fortschritt trotz Krieg und Zusammenbruch nur mit den schwersten geldlichen Opfern aller Beteiligten und durch eine hohe steuerliche Belastung der Volksgesamtheit und der deutschen Volkswirtschaft erreicht werden konnte, wird man trotz noch vorhandener Unvollkommenheiten im einzelnen der deutschen Sozialpolitik der Nachkriegszeit allgemeine Anerkennung nicht versagen können.

Der Minister schloß seine Ausführungen mit den besten Wünschen für eine erfolgreiche Tagung.

•

)(Berlin, 11. Oktober. Im Anschluß an die bereits gemeldeten Ausführungen des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns gab der **Präsident des Verwaltungsrats, Arthur Fontaine**, seiner Freude darüber Ausdruck, daß dank der liebenswürdigen Einladung der deutschen Regierung eine Tagung des Verwaltungsrats in Berlin stattfinden könne, die ohne Zweifel interessant und ergebnisreich verlaufen werde. Diese auswärtigen Tagungen dienen, so fuhr er fort, der Erneuerung jener auf Gerechtigkeit und gegenseitigem Verstehen aufgebauten Harmonie, die den Frieden begründet und aufrecht erhält. Es ist meines Wissens das erstemal, daß eine der großen Körperschaften des Völkerbundes in Berlin tagt, und wir empfinden die Bedeutung, die dieses Ereignis für das Internationale Arbeitsrecht wie auch für den Geist des Friedens hat. Aber wir erinnern uns dabei auch der Tatsache, daß Deutschland schon seit dem Jahre 1919 Mitglied der internationalen Organisation der Arbeit ist. Wir denken daran, daß wir mit unseren deutschen Kollegen auf der Grundlage vollkommenen Verständnisses für unsere Ziele zusammengearbeitet haben. Der Präsident verwies dann darauf, wie die Tagung des Verwaltungsrats in Deutschland besonders wertvolle Eindrücke sozialpolitischer Art bieten werde. Mit größter Anerkennung gedachte er des umfassenden Aufbaues der deutschen Sozialversicherung, betonte die Stärke und die Disziplin der deutschen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände und das internationale Interesse an den deutschen Erfahrungen mit dem Betriebsrätegesetz. Auch der deutschen Bestrebungen im Bereich der Arbeitshygiene und des Unfallschutzgesetzes, der Berufsberatung, der Rationalisierung und der sozialen Statistik gedachte er mit Anerkennung. Wir haben das Vertrauen, so erklärte er, daß Sie so mit einer Gewissenhaftigkeit, die nichts dem Zufall überläßt, zur Annahme unserer internationalen Uebereinkommen gelangen werden und besonders desjenigen, das zu den wichtigsten zählt, nämlich desjenigen über die Arbeitszeit, über den Achtstundentag. Während die Gesetzgebung mancher Staaten so vorgeht, daß sie allgemeine Grundsätze, deren Berechtigung sie erkannt hat, alsbald aufstellt und schrittweise den Schwierigkeiten anpaßt, die sich aus der Praxis ergeben, ziehen Sie vor, diese Schwierigkeiten von vornherein in Rechnung zu stellen, um schon vorher die geeigneten Lösungen dafür zu kennen und dann im Gesetz die Grundsätze mit allen daraus sich ergebenden Folgerungen festzulegen. Man kann hoffen, daß Sie, wenn Sie einmal Ihren Beitritt zu einer Konvention erklärt haben, sich besonders fest und zuverlässig daran halten werden. Präsident Fontaine schloß mit Worten des Dankes an den Reichsarbeitsminister und die deutsche Regierung für die sorgfältige und zweckentsprechende Vorbereitung der Konferenz.

Der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, **Albert Thomas**, der darauf das Wort ergriff, dankte auch seinerseits dem Reichsarbeitsminister für den ehrenvollen Empfang, der dem Verwaltungsrat des Arbeitsamtes in Berlin bereitet worden sei. Er erinnerte mit herzlichen Worten an seine früheren Besuche im Reichsarbeitsministerium und an so manche Beratungen, die er mit Minister Brauns selbst, mit dem Staatssekretär Dr. Geib und den anderen Herren des Ministeriums gepflogen habe. Er wies auf die Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit der gesetzgeberischen Arbeit des Ministeriums hin. Er wies auf die hervorragende Tätigkeit dieser Zweigstelle hin und sprach Worte lebhafter Anerkennung insbesondere auch für den Leiter der deutschen Zweigstelle, Oberregierungsrat Donau. Die Berliner Zweigstelle werde aller Wahrscheinlichkeit nach in kurzer Zeit den größten Absatz an Publikationen unter sämtlichen Außenstellen des Internationalen Arbeitsamtes haben.

Hierauf führte er aus: „Jede Nation entfaltet in Genf ihre besonderen Vorzüge und tauscht mit den anderen Nationen Erfahrungen im Dienste der gemeinsamen Aufgabe aus. Aber wir geben uns in einem Punkte keiner Täuschung hin. Wenn diese auf breiter Grundlage aufgebaute wissenschaftliche Zusammenarbeit eine wesentliche Voraussetzung für die Verbesserung der internationalen Beziehungen ist — und wir zweifeln nicht daran —, so wird sie für sich allein doch keineswegs ausreichen, den Frieden zu sichern, so wenig dies die internationalen Beziehungen der Industriellen oder der Finanzleute oder der Arbeitnehmerverbände für sich allein können. Es bedarf eines einheitlichen Willens zur Gerechtigkeit und zum Frieden. Diese Gesinnung, fortschreitend geläutert, allezeit wach, jederzeit mit Selbstkritik gepaart, muß uns bewahren vor jeder Routine wie vor Gleichgültigkeit oder Schwäche. In dem Augenblick, wo wir hier in Berlin diese Tagung sozusagen als Vortrupp der Einrichtungen des Völkerbundes eröffnen, wollen wir, meine Mitarbeiter und ich, noch einmal das feierliche Gelöbnis ablegen, mit aller Kraft und Ueberlegung unablässig am Aufbau einer gerechten sozialen Ordnung und damit des Weltfriedens tätig zu sein."

Auf Vorschlag des deutschen Regierungsvertreters Ministerialdirektor Dr. Sitzler, der von dem englischen Regierungsvertreter, Unterstaatssekretär Wolfe, unterstützt wurde, wurde sodann der **französische Regierungsvertreter, Ministerialdirektor Arthur Fontaine, zum Präsidenten des Verwaltungsrates einstimmig wiedergewählt.** Auch die beiden Vizepräsidenten, Herr Carlier-Belgien als Arbeitgebervertreter und Herr Oudegeest-Holland als Arbeitnehmervertreter, wurden durch Zuruf wiedergewählt.

Man trat sodann in die **Beratung über den Bericht ein**, den der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes **Albert Thomas** dem Verwaltungsrat über die Vorgänge innerhalb der internationalen Organisation der Arbeit während der letzten vier Monate erstattet hat. **Der französische Arbeitervertreter Jouhaux brachte den dringenden Wunsch der Arbeitnehmer zum Ausdruck, daß die Ratifikation des Uebereinkommens über den Achtstundentag von Deutschland recht bald erfolgen möge, nachdem Frankreich die Ratifikation mit dem Vorbehalt ausgesprochen habe, daß sie gleichzeitig seitens Englands und Deutschlands erfolgen müsse.**

Der deutsche Regierungsvertreter, Ministerialdirektor Dr. Sitzler, verwies auf die wiederholten Erklärungen der deutschen Regierung zu diesem Punkt. Die Haltung der deutschen Regierung habe sich nicht geändert. Sie tue alles, die Ratifikation zu ermöglichen. Voraussetzung hierfür sei jedoch, daß zunächst die deutsche Gesetzgebung auf einen dem Uebereinkommen entsprechenden Stand gebracht werde. Das werde voraussichtlich bald der Fall sein.

Die Begründung der Reichsbesoldungsreform.

* Berlin. (Telunion.) Die Vossische Zeitung bringt in ihrer Mittwochmorgen-Ausgabe Einzelheiten aus der **Begründung zum Entwurf des Reichsbesoldungsgesetzes.** Die Begründung des Reichsfinanzministers stellt zunächst fest, daß die Beamtenbezüge, abgesehen von der Anpassung des Wohnungsgeldzuschusses an die Mieten, seit Dezember 1924 nicht mehr erhöht worden sind, während die Lebenshaltungskosten weiter gestiegen seien. Die heutigen Gehälter seien so knapp, daß der Beamte allen besonderen Ausgaben hilflos gegenüberstehe. Dieser Zustand bringe große Gefahren mit sich, denn die deutsche Republik brauche Beamte, die sich mit vorbildlicher Pflichttreue mit ihrer ganzen Kraft in den Dienst des Staates stellten und mit ihrer ganzen Persönlichkeit für den Staat einstellen. Das Sinken der sozialen Stellung der Beamtenschaft treffe deshalb vor allem den Staat. Die Erhaltung der sicheren Lebensstellung und die Erreichung des Gefühls der Zufriedenheit müsse im Vordergrund stehen bei allen Erwägungen über die Erhöhung der Bezüge der Beamten. Bei der Bedeutung, die die Befriedigung der kulturellen Bedürfnisse habe, gebe der Lebenshaltungsindex nicht den richtigen Maßstab. Die höheren Beamten besonders sollten die gesellschaftlichen Beziehungen pflegen und müßten sich einen freien Blick und eine gewisse Unabhängigkeit bewahren. Nur dann könne verhindert werden, daß hochqualifizierte Persönlichkeiten dem Staatsdienst nicht entzogen würden. Der Reichsfinanzminister weist in der Begründung darauf hin, daß absoluter Leitsatz sein und bleiben müsse, daß die Finanzen des Reiches unter allen Umständen in Ordnung blieben. Die augenblickliche Belastung durch sämtliche Beamtengehälter und Pensionen berechnet der Minister auf jährlich rund 1 Milliarde unter Hinzuziehung der Ausgaben für Kriegsbeschädigte auf rund 2,1 Milliarden also auf ein Viertel des gesamten Reichshaushaltes. Die Erwägung, daß eine Besoldungsneuordnung auch unmittelbare Rückwirkungen auf die Beamten der Reichspost, Reichsbahn, der Länder und Gemeinden habe, dürfe das Reich nicht davon abhalten, etwas durchgreifendes für die unzulänglich bezahlte Beamtenschaft zu tun.

Die Aenderung des Finanzausgleichs und ebenso eine Gewährung von Reichsdotationen an die Länder lehnt der Reichsfinanzminister ab. Die neue Besoldungsreform, so führt die Begründung weiter aus, müsse auch eine Aenderung des Besoldungsrechtes aus organisatorischen Gründen mit sich bringen, denn das System der 13 Besoldungsgruppen vom Jahre 1920 habe große Mängel gezeigt, die auch das System der Schlüsselung bald die größten Ungleichheiten gezeitigt habe. Das Grundgehalt soll deshalb wie bisher den Hauptbestandteil der Dienstbezüge zu bilden haben. Beamte, denen im wesentlichen die gleichen Dienstaufgaben obliegen, sollen in dieselbe Besoldungsgruppe aufgenommen werden, was eine Aenderung der Aufrückungszeiten und Einführung von ruhegehaltsfähigen Stellen bedingt.

Ferner wird eine baldige Nachprüfung des Ortsklassenverzeichnisses angekündigt, und schließlich erklärt der Reichsfinanzminister, daß eine Gewährung von Teuerungszulagen nicht erforderlich sei, da für die Zukunft mit einer Stabilität der deutschen Währung gerechnet werden könne.

Die Nachfolge Maltzans.

X Berlin. Wie die Nat.-lib. Korr. meldet, ist die Entscheidung über die Besetzung des Botschafterpostens in Washington Ende dieser oder Anfang nächster Woche zu erwarten.